

BENUTZUNGSORDNUNG

für die Grillhütte der Ortsgemeinde Westernohe

vom 14.01.2000

§ 1

1. Die Grillhütte der Gemeinde Westernohe wird von der Gemeindeverwaltung, vertreten durch den Hüttenwart, an Einzelpersonen, Personengruppen und Vereine zur Benutzung vermietet.
2. Vor der Benutzung der Grillhütte wird zwischen der Gemeinde und dem Benutzer ein schriftlicher Vertrag geschlossen. Mieter kann nur eine voll geschäftsfähige Person im Sinne des BGB sein.
3. Anmeldungen für die Benutzung der Grillhütte nimmt ausschließlich der Hüttenwart entgegen.
4. Die Grillhütte mit ihren Anlagen ist pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch am folgenden Tag bis spätestens 13.00 Uhr in gereinigtem und ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Der Schlüssel ist dem Hüttenwart zurückzugeben, der den ordnungsgemäßen Zustand der Grillhütte überprüft.
5. Schäden sind dem Hüttenwart sofort zu melden. Für entstandene Schäden hat der Mieter aufzukommen. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für den Austausch der Schließanlage von dem Mieter zu tragen. Der Mieter der Grillhütte hat auch für durch Besucher entstandene Schäden aufzukommen.
6. Musikanlagen oder Musikinstrumente sind so zu bedienen, dass für die Anwohner keine Beeinträchtigungen der Nachtruhe entstehen. Nach 22.00 Uhr ist die Betätigung von Musikanlagen oder Musikinstrumenten nur innerhalb der Grillhütte gestattet.
7. An der offenen Feuerstelle ist nur Holz, zum Grillen nur Holzkohle zu benutzen. Offenes Feuer außerhalb der dafür vorhandenen Feuerstelle ist untersagt.
8. Das Entgelt für einmalige Benutzung der Grillhütte beträgt pro Tag:

für Bürger der Gemeinde Westernohe	30,-- € ¹
für Sonstige	50,-- € ¹
Die zu zahlende Kautions beträgt	50,-- € ¹

Das zu entrichtende Entgelt und die Kautions sind im Voraus bei Vertragsunterzeichnung, spätestens bei Abholung des Schlüssels an den Hüttenwart zu zahlen.

Die Nebenkosten für Strom und Gas werden gesondert nach Verbrauch berechnet und mit der Kautions verrechnet.

9. Hüttenwart ist Herr Hermann-Josef Krämer, Telefon: 02664-263 oder 0171/6506451 und Herr Roman Wasselt, Telefon: 0178/6899385

¹ Geändert durch Änderung vom 25.03.2011

§ 2

Die Benutzungsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 14.01.2000 in Kraft.

Die Benutzungsordnung vom 16.03.1993 tritt außer Kraft.

Westernohe, den 14.01.2000

gez. Kreckel
Ortsbürgermeister